

1. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung der Gemeinde Meura im Landkreis Saalfeld - Rudolstadt

Auf Grund der Einführung des Euro ab dem 01.01.2002 hat der Gemeinderat der Gemeinde Meura in der Sitzung am 11.07.2001 bezüglich der §6 Abs. 1, § 9 Abs. 4, § 14 Abs. 2 und § 16 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung beschlossen:

§6 Abs. 1 wird wie folgend geändert:

§6 Höhe des Kurbeitrages, Pauschalierung

- (1) Der Kurbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag für jede Person:
- | | |
|---|-----------|
| - Erwachsene | 0,50 Euro |
| - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind | frei |
| - Kinder vom 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr | 0,25 Euro |
| - Organisierte Kindergruppen als Besucher von Jugendherbergen und Einrichtungen mit speziellen Freizeitangeboten im Sinne von Kinder- und Jugendbetreuung zahlen bei einer Mindestzahl von 10 Mitgliedern im Altersbereich von 7 bis zum vollendeten 14. Lebensjahr je Kind | 0,10 Euro |
- Der Tag des Eintreffens und der Tag der Abreise gelten für die Festsetzung des Kurbeitrages als ein Tag.

§9 Abs. 4 wird wie folgend geändert:

§9 Kurkarte

- (4) Der Verlust einer Kurkarte ist bei der Verwaltung anzuzeigen. Für die Ersatzausfertigung wird eine Gebühr von 2,50 Euro erhoben.

§14 Abs. 2 wird wie folgend geändert:

§ 14 Straf- und Bußgeldvorschriften


- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 20 Abs. 3 ThürKO mit einer Geldbuße bis 5.000,00 Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße von höchstens 2.500,00 Euro geahndet werden.

§16 Abs. 1 wird wie folgend geändert:

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Die 1. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung der Gemeinde Meura tritt nach ihrer Bekanntmachung ab dem 01.01.2002 in Kraft.

Meura, den 22.11.01


Nordt
Bürgermeister

